



Kartonsammlung

Gebührenpflicht für Karton/Sockelgebühr

Um den Deckungsgrad der Kehrrechung zu verbessern, hat der Gemeinderat beschlossen, für die Kartonsammlung ab Januar 2007 die Gebührenpflicht einzuführen und die Gebührenerhebung nach dem Verursacherprinzip vorzunehmen.

Da die Stadtgemeinde Brig-Glis das System der Kartonschnur seit mehreren Jahren mit Erfolg anwendet und die Gemeinden Brig-Glis und Naters im Umweltbereich bei der Einführung des Ökohofes erfolgreich zusammenarbeiten, werden auch für die Kartonsammlungen gemeinsame Wege beschritten. Die Gemeinden Brig-Glis und Naters verwenden dieselbe Kartonschnur. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der eingesammelten Tonnagen an Karton in den beiden Gemeinden.

Als zusätzliche Massnahme hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem 1. Januar 2007 zudem eine Sockelgebühr für alle Wohneinheiten und Geschäfte einzuführen. Die Gebühr beträgt Fr. 30.– pro Jahr



Der Karton muss neu mit einer Gebührenschnur kreuzweise verschnürt oder in Rollbehältern bzw. Containern, welche mit einer resp. zwei Gebührenplomben versehen sind, bereitgestellt werden.

und wird zusammen mit den Rechnungen für die Kanalisationsbenützungsgebühren erhoben. Es ist nicht möglich, diese Sockelgebühr nach dem Verursacherprinzip zu erheben. Sie dient zur Kostendeckung vor allem für die anderen Separatsammlungen und den Betrieb des Ökohofes.

Gebührenträger Kartonsammlung

- **Gebührenschnur:** Der Karton muss gebündelt und kreuzweise verschnürt bereitgestellt werden (max. 1,50 m breit und 30 kg schwer).
- **Gebührenmarken:** Geschreddertes Papier in durchsichtigen Säcken 100 – 140 Liter bzw. 150 – 200 Liter kann auch der Kartonsammlung mitgegeben werden. Diese Säcke müssen mit einer Gebührenmarke versehen werden.
- **Gebührenplomben:** Die Rollbehälter (Masse 720 x 810 x 1450 mm) und Container müssen mit Gebührenplomben versehen werden.

Für die vorgenannten Gebührenträger darf die Sammelware nicht mechanisch gepresst werden. Grosskunden mit mehreren hundert Kilos Karton und Papier pro Woche können Wägungen beantragen. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Gebührenträger erhältlich in

Naters	Coop, Denner, Giro-Konsum, Pam
Blatten	Handlung Commisso
Tschuggen	Lebensmittelgeschäft
Belalp	Handlung Visavis, Eggel Remo, Rest. Aletschhorn

Kosten der Gebührenträger

- 20 Meter Gebührenschnur **Fr. 17.00**
- 10 Gebührenmarken für 150 – 200 Liter geschreddertes Papier oder durch halbieren 20 Gebührenmarken für 100 – 140 Liter Säcke **Fr. 50.00**
- 5 Gebührenplomben für Rollbehälter und Container **Fr. 50.00**

Wie ist das Sammelgut bereitzustellen?

Naters Grund und Berg

- Karton und Papier müssen jeweils am Donnerstag ab Mittag ordentlich und gut sichtbar an der im Kehrichtkalender genannten Sammelroute bereitgestellt werden.
- Der Karton muss kreuzweise mit der Gebührenschnur (wie ein Paket) gebunden werden.
- Die Bündel dürfen weder das Ausmass von 1,50 m noch das Gewicht von 30 Kilogramm überschreiten.
- Auf den Gebührenmarken für die durchsichtigen Plastiksäcke muss der Firmenstempel aufgedruckt werden. Die Plastiksäcke müssen durchsichtig sein.
- Die Rollbehälter müssen mit einer Gebührenplombe versehen werden und das Mass von 720 x 810 x 1450 mm aufweisen. Sie dürfen nur bis zur Höhe der seitlichen Gitters gefüllt werden. Die Breite von 1,50 m darf nicht überschritten werden.
- Container müssen mit zwei Gebührenplomben versehen werden.
- Karton darf nicht mechanisch gepresst werden.

Blatten

Die Sammelware muss bei den Separatsammelstellen PP Blatten und Abzweigung Rischinen-Tätschen in der entsprechenden Ablage deponiert werden. Die Bereitstellung des Kartons muss analog Naters Grund und Berg vorgenommen werden (Karton kreuzweise mit der Gebührenschnur bündeln).

Da in Blatten keine Gratis-Papiersammlungen der Jungwacht durchgeführt werden, kann das Papier gebührenfrei im dafür vorgesehenen Sammelcontainer entsorgt werden.

Geschäfte oder Betriebe mit grösseren Mengen an Sammelware können diese in den dafür vorgesehenen Rollbehältern oder Containern wie bis anhin an der Strasse bereitstellen.

Tschuggen

Karton muss an der dafür vorgesehenen Sammelstelle kreuzweise mit der Gebührenschnur gebunden bereitgestellt werden.

Da im Tschuggen keine Gratis-Papiersammlungen durchgeführt werden, kann das Papier weiterhin gebührenfrei in den dafür vorgesehenen Container entsorgt werden.

Belalp

Karton muss in den Kehrichthäuschen oder bei der Bergstation der Seilbahn deponiert werden. Karton muss kreuzweise mit der Gebührenschnur gebunden bereitgestellt werden.

Da auf der Belalp keine Gratis-Papiersammlungen durchgeführt werden, kann das Papier weiterhin gebührenfrei in den dafür vorgesehenen Container entsorgt werden.

1. Kartonsammlung mit Gebührenpflicht

Donnerstag, 11. Januar 2007

(Donnerstag, 4. Januar 2007, noch ohne Gebührenpflicht)

Bei Fragen oder für Auskünfte:

Gemeinde Naters, Umweltberatung

Tel. 027 922 75 66

Neuerung bei der Papiersammlung

Die Papiersammlungen der Jungwacht werden weiterhin 6 Mal pro Jahr gratis angeboten. Dieses Angebot kann sowohl von privaten Haushaltungen wie von Geschäften und Gewerbebetrieben genutzt werden. Es ist jedoch verboten, für die Papiersammlungen der Jungwacht Karton bereitzustellen.

Papierbündel können auch zusammen mit dem Karton (wöchentliche Kartonsammlung) entsorgt werden. In diesem Fall muss das Papier jedoch

gebündelt und kreuzweise verschnürt mit der Gebührenschnur bereitgestellt werden.

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, diese Neuerungen mit Verständnis aufzunehmen. Mit der Einführung der Kartonschnur soll auch der sogenannte «Kartontourismus» eingedämmt werden und die Bereitstellung und Entsorgung geordneter erfolgen. Zusätzlich kann wie bereits erwähnt, der Deckungsgrad der Kehrichtrechnung erheblich verbessert werden.